



## Fachwissen für Beratungslehrkräfte und Schulpsychologen

Aktuelle und praxisbewährte Informationen zu wichtigen Themen des schulischen Alltags.

### Handbuch der Schulberatung

#### 3.1.3 Erziehungsberatung – ein wichtiger Kooperationspartner für die Schulberatung

Annemarie Renges & Andreas Kopp



#### Produktthinweis

Dieser Beitrag ist Teil des Fortsetzungswerkes "Handbuch der Schulberatung" der Mediengruppe Oberfranken – Fachverlage (Originalquelle siehe Fußzeile des Beitrags)

► Alle Beiträge dieser Ausgabe finden Sie hier.



#### Haben Sie noch Fragen?

Unser Kundenservice hilft Ihnen gerne weiter:

Schreiben Sie an [info@edidact.de](mailto:info@edidact.de) oder per Telefon 09221 / 949-204.

Ihr Team von eDidact



## **3.1.3 Erziehungsberatung – ein wichtiger Kooperationspartner für die Schulberatung**

Annemarie Renges & Andreas Kopp

### **Inhaltsverzeichnis**

1. Vorwort
2. Gesetzliche Grundlagen
3. Prinzipien
  - 3.1 Freiwilligkeit und Beratung unter Auflagen
  - 3.2 Niedrigschwelligkeit (Komm- und Gehstruktur) und Kostenfreiheit
  - 3.3 Verschwiegenheit
  - 3.4 Multidisziplinäres Team
4. Ziele
5. Zielgruppe
6. Zugang zur Beratung
7. Diagnostik
8. Beratung und Therapie

## 3.1.3 Erziehungsberatung

9. Fallbezogene Fachberatung und Supervision für Fachkräfte
10. Präventive Angebote
11. Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung
12. Kooperation
  - 12.1 mit dem Jugendamt und weiteren Einrichtungen der Jugendhilfe
  - 12.2 mit den Schulen
  - 12.3 mit den Einrichtungen des Gesundheitswesens
  - 12.4 mit anderen Einrichtungen
13. Fazit
14. Literatur, Links

In diesem Beitrag wird das vielfältige Spektrum der Erziehungsberatung dargestellt. Dies umfasst neben der Diagnostik, Beratung und Therapie außerdem die Bereiche Fachberatung und Supervision, präventive Angebote und Öffentlichkeitsarbeit. Dabei geht es auch darum, die Schnittstelle zur Schulberatung zu klären und die unterschiedlichen Zugangswege und Arbeitsweisen zu verdeutlichen. Neben weiteren Themen wie gesetzliche Grundlagen und Prinzipien der Erziehungsberatung wird abschließend die Kooperation mit den Schulen, mit dem Jugendamt und den anderen Diensten der Jugendhilfe und des Gesundheitswesens skizziert.

## 1. Vorwort

Familien, Kinder, Jugendliche und Eltern finden in vielen schulischen und persönlichen Problemlagen Unterstützung in einem differenziert ausgebauten schulischen Beratungssystem. Wenn es jedoch um weitergehende bzw. tieferliegende persönliche und familiäre Themen geht, kommt als wichtige Anlaufstelle die Erziehungsberatung im System der Jugendhilfe in Betracht. In der Jugendhilfe findet sich eine große Vielfalt an unterschiedlichen Unterstützungsangeboten und Hilfen für Kinder, Jugendliche und ihre Familien.

In den letzten Jahren haben sich vielfältige Formen der Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule entwickelt. Eine wesentliche Grundlage hierzu wurde in der gemeinsamen Bekanntmachung des Kultus- und des Sozialministeriums zur „Zusammenarbeit von Erziehungsberatung und Schule“ bereits 1989<sup>1</sup> gelegt.

Dennoch fehlt auch heute noch oft auf beiden Seiten ein differenziertes Wissen über die jeweils spezifische Arbeitsweise der Schulberatung und der Erziehungsberatung und die Möglichkeiten, die Eltern und Familien in beiden Beratungssystemen haben.

Im Folgenden werden einige wesentliche Merkmale und Arbeitsbereiche der Erziehungsberatung und der Zusammenarbeit von Erziehungsberatung und Schule und anderen Einrichtungen vorgestellt.

## 2. Gesetzliche Grundlagen

Erziehungsberatung ist gesetzlich im Kinder- und Jugendhilfegesetz SGB VIII in § 28<sup>2</sup> geregelt. Danach sollen Erziehungsberatungsstellen und andere Beratungsdienste und -einrichtungen Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrundeliegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung unterstützen.

Erziehungsberatung ist nach der **Förderrichtlinie des Freistaates Bayern** (2006)<sup>3</sup> Teil der psychosozialen Grundversorgung und der Krisenhilfe für Kinder, Jugendliche und Familien. Sie ist entweder beim **öffentlichen Träger**, also Städten oder Landkreisen, oder bei **freien Trägern**<sup>4</sup> angesiedelt.

Das Ziel der Erziehungsberatung ist die Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen „zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“

<sup>1</sup> Siehe Literaturverzeichnis

<sup>2</sup> Kinder- und Jugendhilfegesetz, siehe Literaturverzeichnis

<sup>3</sup> Siehe Literaturverzeichnis

<sup>4</sup> Träger von Erziehungsberatungsstellen sind Verbände der freien Wohlfahrtspflege wie Caritasverband, Diakonisches Werk, Rotes Kreuz, Arbeiterwohlfahrt, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband.

### 3.1.3 Erziehungsberatung

(§ 1 Abs.1 SGB VIII). Dabei kommen diagnostische, beraterische, therapeutische und pädagogische Verfahren zum Einsatz. Erziehungsberatung verfolgt darüber hinaus einzelfallübergreifende Aufgaben der Vernetzung und Prävention.

## 3. Prinzipien

### 3.1 Freiwilligkeit und Beratung unter Auflagen

Ein wesentliches Merkmal der Erziehungsberatung ist die Freiwilligkeit. Beratung ist dann besonders hilfreich, wenn Jugendliche und Eltern, die Unterstützung benötigen, sich aus eigener Entscheidung – „freiwillig“ – zur Beratung anmelden. Einer solchen freiwilligen Inanspruchnahme kann aber auch ein Motivationsanstoß durch Dritte zugrunde liegen. Kindertagesbetreuungseinrichtungen und Schulen legen beispielsweise Eltern mehr oder weniger dringend nahe, sich beraten zu lassen, wenn Problemsituationen mit ihren Kindern deutlich zutage treten.

Es gibt allerdings auch Beratungen, die unter Auflagen stattfinden, beispielsweise aufgrund einer Anordnung des Familiengerichts oder auf der Grundlage eines Hilfeplans des Jugendamts. Den Eltern ist dabei die Notwendigkeit der Beratung nicht immer sofort einsichtig. Sie sehen sich zur Beratungsstelle „geschickt“. Die Freiwilligkeit ist dann zunächst nicht gegeben und die Fachkräfte der Erziehungsberatung müssen sich bemühen, die Bereitschaft der Betroffenen, sich auf eine Beratung einzulassen, zu gewinnen.

### 3.2 Niedrigschwelligkeit (Komm- und Gehstruktur) und Kostenfreiheit

Erziehungsberatung zählt zu den „niedrigschwelligen“ Leistungen, denn Eltern und andere Erziehungsberechtigte können die Unterstützung durch Beratung direkt in Anspruch nehmen, das heißt ohne einen Antrag beim Jugendamt zu stellen. Damit ist eine frühe Hilfe möglich und die Ressourcen des familiären Systems können aktiviert werden, bevor sich die Problematiken weiter verschärfen.

Erziehungsberatung findet in der Regel in der Erziehungsberatungsstelle statt (**Komm-Struktur**). In besonderen Einzelfällen werden auch Hausbesuche gemacht. **Aufsuchende Arbeit** sind darüber hinaus allgemeine Sprechstunden in Kindertagesstätten, Kindergärten, Familienstützpunkten und Schulen. Bei Familien mit besonderen Belastungen werden an manchen Beratungsstellen spezielle Sprechstunden und Kooperationen entwickelt, wie beispielsweise mit der Erwachsenenpsychiatrie bei Familien mit einem psychisch erkrankten Elternteil, mit dem Netzwerk Frühe Hilfen bei Eltern von Schreibabys und bei jugendlichen Müttern oder mit migrationsspezifischen Hilfenetzen bei benachteiligten Familien mit Migrationshintergrund oder bei Flüchtlingsfamilien.